

Jahrgang	2024	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	7	
ausgegeben am 14.03.2024		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2024 7a Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheit“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 08.03.2024	798 - 800
Nr. 2024 7b Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Zertifikatsangebot Compliance Manager Digitalisierung & Recht an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 27.02.2024	801 - 802

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für das Zertifikatsangebot
Compliance Manager Digitalisierung & Recht
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)**

vom 27.02.2024

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1078) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Zertifikatsangebot „Compliance Manager Digitalisierung & Recht“ vom 04. September 2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2019, Nr.22 b, Seite 346-353) wird wie folgt geändert:

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 10.01.2024.

Bielefeld, 27. Februar 2024

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in der PO Zertifikatsangebot
Compliance Manager Digitalisierung & Recht**

	Fundort	ALT-Fassung PO vom 4. September 2019	NEU-Fassung FBR Beschluss 10.01.2024
	Anlagen		
1	Anlage 1: Prüfungsordnung	Existiert nicht	Neuer Absatz 2 in § 3. (2) Die Zulassung zum Zertifikatsangebot erfolgt nur, wenn innerhalb der von der Hochschule festgesetzten Bewerbungsfrist mindestens zwölf geeignete Bewerbungen im Studierendenservice eingegangen sind.
		Fachhochschule Bielefeld / FH Bielefeld	Hochschule Bielefeld / HSBI
		Altes Corporate Design	Neues HSBI Corporate Design